

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben die Aufgabe, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen *Wirtschaft sowie Gastronomie und Hotellerie* werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Im Unterrichtsgegenstand Küchen- und Restaurantmanagement erwerben die Schüler*innen die berufsbezogenen Kompetenzen im Übungsbetrieb der Schulgastronomie.

Besondere im Lehrplan vorgegebene Lehr- und Lerninhalte sind:

- Einhaltung der Hygienerichtlinien der Hotellerie und Gastronomie (z.B.: das Tragen der von der Schule vorgegebenen Berufsbekleidung, während des praktischen Unterrichts keine künstlichen Fingernägel und kein Schmuck)
- Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz
- Verarbeitung und Zubereitung aller Lebensmittel
- Zubereitung und Service aller alkoholfreien und alkoholischen Getränke
- Positive Einstellung zur Dienstleistung - professionelle Betreuung unterschiedlichster Gästegruppen

Zu bedenken ist, dass persönliche sowie weltanschauliche Überzeugungen und gesundheitliche Einschränkungen das Erreichen der Bildungsziele erschweren können.

Weitere Informationen:

* Fehlstunden: Das Fehlen im fachpraktischen Unterricht ist im Schulunterrichtsgesetz gesondert geregelt. Wenn eine Schülerin / ein Schüler mehr als das Achtfache der Wochenstundenanzahl versäumt, so sind die Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine facheinschlägige Tätigkeit und durch eine Prüfung nachzuweisen. Ist das Nachholen der praktischen Tätigkeit während des Unterrichtsjahres nicht möglich, so hat dies in Form einer vierwöchigen facheinschlägigen Feriapraxis zu erfolgen. In diesem Fall kann die Prüfung zu Beginn des folgenden Schuljahres abgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten bzw. eigen berechtigten Schüler*innen erhalten eine schriftliche Verständigung.

* Für die im Kochunterricht verwendeten Lebensmittel muss ein Lebensmittelbeitrag bezahlt werden.

Die Schulleitung bzw. die Fachvorständin/der Fachvorstand stehen für ein beratendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Ich bestätige, die Informationen bezüglich des fachpraktischen Unterrichts zur Kenntnis genommen zu haben.

Name Schüler*in: _____

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

***Bitte den Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben bei Abgabe des Anmeldebogens mitbringen!**